



Zürich, 7. Februar 2020

Aus aktuellem Anlass nimmt der Verband Kinderbetreuung Schweiz Stellung zu nicht tolerierbaren systematischen Regelverstössen im Bereich der Einhaltung von Gruppengrössen und des Betreuungsschlüssels.

Erneute Berichterstattung der Republik zu vermeintlichen Regelverstössen bei Globegarden

Im Zusammenhang mit der aktuellen Berichterstattung zu weiteren vermeintlichen Missständen bei Globegarden nimmt kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz, Stellung zu systematischen Regelverstössen im Bereich der Einhaltung von Gruppengrössen und des Betreuungsschlüssels in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Zu den im Raum stehenden Vorwürfen äussert sich kibesuisse mangels gesicherten Kenntnisstands nicht.

Kibesuisse distanziert sich klar von systematischem Nichteinhalten von staatlichen Vorgaben und betrügerischen Handlungen

Jegliche Formen von betrügerischen Handlungen, welche es der zuständigen Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde verunmöglichen ihren Kontrollauftrag zu erfüllen, sind in keinsten Weise zu rechtfertigen. Des Weiteren ist die systematische Nichteinhaltung von Vorgaben – Verstoss gegen die Verfügungen zur Gruppengrösse durch Überbelegung oder Missachtung des Betreuungsschlüssels aufgrund mangelnder Anzahl oder Qualifikation von Betreuungspersonen – neben der rechtlichen Unzulässigkeit auch mit Blick auf das Kindeswohl moralisch inakzeptabel. Denn insbesondere die Vorgabe zur Einhaltung des Betreuungsschlüssels ist eine Minimalanforderung, um eine alters- und bedürfnisadäquate Betreuung der Kinder zu ermöglichen und darf auf keinen Fall unterschritten werden.

Kibesuisse empfiehlt die Überprüfung der Praxistauglichkeit von Vorgaben und fordert klare Abgrenzung von systematischen Regelverstössen und geplanter Überbelegung

Kindertagesstätten stehen vor der grossen Herausforderung, die Vorgaben in Bezug auf Gruppengrössen und Betreuungsschlüssel jederzeit einzuhalten und somit das Wohl des Kindes stets ins Zentrum zu stellen, und gleichzeitig weiteren Bedürfnissen der Eltern – kurzfristige zusätzliche Betreuung oder Änderung der Betreuungstage und bezahlbaren Elterntarife – gerecht zu werden. Erschwerend kommen unvorhersehbare und kurzfristige Änderungen in der Personalsituation – Ausfälle aufgrund von Krankheit oder Unfall – hinzu. Entsprechend setzt sich kibesuisse für eine praxistaugliche Auslegung der Vorgaben ein. Der Verband empfiehlt eine ganzheitliche Betrachtung einer Kindertagesstätte, d.h. eine Kindertagesstätte soll als Ganzes, und nicht als ein Gefäss einzelner Gruppen betrachtet werden.¹ Dies würde Kindertagesstätten erlauben, eine grössere Flexibilität im Umgang mit kurzfristigen Änderungen in der Belegung oder bei Ausfall von Mitarbeitenden zu haben.

Von dieser verhältnismässigen Auslegung von Vorgaben klar zu unterscheiden sind geplante Überbelegung, systematische und gravierende Regelverstösse und selbstredend potentiell strafrechtliche relevanten Handlungen wie das Fälschen von Präsenzlisten oder das «Verstecken» von Kindern vor der Aufsichtsbehörde.

Transparenz gegenüber Aufsichtsbehörde, Eltern und Mitarbeitenden

In den meisten Fällen können kurzfristige Änderungen in der Personalsituation in Kindertagesstätten intern abgedeckt werden (z.B. Kitaleitung arbeitet vorübergehend in der Betreuung) oder idealerweise vorkehrend verhindert werden. Kibesuisse empfiehlt voraussehbare Absenzen² einzuplanen. Können trotz Vorkehrungen

¹ Vgl. kibesuisse-Richtlinien für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten

² Neben Ferien und Feiertagen ist jährlich von acht Tagen Abwesenheit infolge Krankheit und von drei Tagen Abwesenheit für Aus- und Weiterbildung pro Person auszugehen. Siehe auch kibesuisse-Lohn- und Anstellungsempfehlungen für Kindertagesstätten (2019).

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

gesetzliche Grundlagen punktuell nicht eingehalten werden, ist die vollständige Transparenz gegenüber Aufsichts- und Bewilligungsbehörde sowie gegenüber Mitarbeitenden und Eltern zwingend.

Für den Fall, dass eine Kindertagesstätte aus übergeordneten Gründen gesetzliche Grundlagen punktuell nicht einhalten kann (bspw. durch einen unerwarteten Ausfall von Mitarbeitenden aus Krankheitsgründen), muss das Vorgehen für solche Situationen vorab definiert und für alle Beteiligten unmissverständlich kommuniziert sein. Insbesondere müssen klare No-Gos dargelegt werden. Ist beispielsweise keine pädagogisch ausgebildete Fachperson vor Ort und auch nicht in absehbarer Zeit verfügbar, kann die Betreuung nicht gewährleistet werden. In diesem Fall sind die Eltern sofort zu informieren und aufzufordern ihre Kinder abzuholen. Auch wenn betroffene Eltern sich anfangs ärgern, werden sie das professionelle und insbesondere das vertrauenswürdige Verhalten der Kindertagesstätte honorieren.